



Protokoll
der 7. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
der Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krens
der Funktionsperiode 2023-2025

Datum: 07.10.2024
Raum: MS Teams
Zeit: 18:30 Uhr
Sitzungsleitung: Bernhard Beer
Protokollführung: Maximilian Veichtlbauer

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der 2. Stv. Vorsitzende, übernimmt die Sitzungsleitung, begrüßt die anwesenden Teilnehmer:innen und eröffnet die 7. ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung um 18:32 Uhr.

Die ordnungsgemäße Einberufung ist gegeben.

TOP 2: Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

MANDATAR:INNEN:

Name	Funktion	Anwesend/ Entschuldigt/ unentschuldigt abwesend
Victoria Weindl	Vorsitzende und Mandatarin	anwesend
Maximilian Bähr	1. Stv. Vorsitzender und Mandatar	anwesend
Bernhard Beer	2. Stv. Vorsitzender und Mandatar	anwesend
Maximilian Veichtlbauer	Mandatar	anwesend
Stefan Lochmahr	Mandatar	anwesend
Maximilian Gusel	Mandatar	unentschuldigt abwesend
Herwig Heider	Mandatar	unentschuldigt abwesend
Jakob Sollböck	Mandatar	unentschuldigt abwesend
Michael Mayer	Mandatar	ab 18:33 anwesend

Referent:innen

Katharina Kurzböck	Referentin für Bildungspolitik	unentschuldigt abwesend
Maximilian Veichtlbauer	Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten	anwesend
David Kloiber	Stv. Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten	unentschuldigt abwesend
Jeremias Muik	Referent für Öffentlichkeitsarbeit (interim)	anwesend
Cara Übl	Referentin für Organisation und Veranstaltungen (interim)	unentschuldigt abwesend

Vertreter:innen der universitären Gremien und Ausschüsse

Bernhard Beer	Senator	anwesend
Victoria Weindl	Senatorin	anwesend
Maximilian Bähr	Senator	anwesend
Mag. ^a Martina Kuttig	Mitglied der Curricularkommission	Unentschuldigt abwesend
Maximilian Veichtlbauer	Mitglied der Curricularkommission und Senator	anwesend
Joanna Höfinghoff, MA	Mitglied des AKG	entschuldigt
Stefanie Gilber	Mitglied des AKG	anwesend

Es sind 5 von 9 der Mandatar:innen anwesend.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. § 15 Abs. 4 HSG 2014)

Weiters merkt Beer an, dass Pascal Löffler sein Mandat zum 30.09.2024 zurückgelegt hat und gleichzeitig als Referent zurückgetreten ist, da er sein Studium abgeschlossen hat. Beer dankt Löffler für seine Arbeit und wünscht ihm alles Gute.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Michael Mayer betritt ab 18:33 Uhr das Meeting Es sind 6 Stimmen anwesend.

Es ergeht der Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Tagesordnung soll wie ausgesandt genehmigt werden:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Bericht der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien und Ausschüsse
6. Personal
7. Jahresvoranschlag 2024/25
8. Berichte der Ausschüsse
9. Bericht des Vorsitzes
10. Wahlen von Referent:innen
11. Berichte der Referentinnen und Referenten
12. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
13. Allfälliges

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es ergeht der Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Das Protokoll der 6. o. Sitzung wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Top 5: Bericht der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien und Ausschüsse

Curricularkommission:

Veichtlbauer berichtet, dass in der CK weiterhin sehr viel zu tun ist und weiterhin zahlreiche Curricula auf den Tagesordnungen der Sitzungen stehen. Für die Thematik der rechtswidrigen Prüfungsordnungen in den neuen Curricula wurde noch keine Lösung gefunden. Die CK teilt die Meinung von MMag. Dr. Huber LLM nicht. Es soll nun mit Vizerektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc und der Stabsstelle Studienrecht eine rechtskonforme Lösung gefunden werden.

Senat:

Am 23. und 24. September fanden die Hearings für das Amt des/der Rektor:in statt. Die ÖH-UWK war hier gut vertreten und hat allen Kandidat:innen fragen gestellt. Die Resonanz der Bewerber:innen und auch der Mitglieder von Senat, Unirat und Findungskommission dazu war sehr positiv. Generell wurden wir von mehreren Mitgliedern für unsere professionelle und konstruktive Arbeit gelobt.

Der Senat ist im Moment völlig mit der Erstellung des Dreivorschlags für den Universitätsrat zur Wahl eines/einer Rektor:in beschäftigt. Der Vorschlag der Findungskommission wurde am 30.09.2024 an Senat und AKG übermittelt und wird in der morgigen Sitzung diskutiert werden. Geplant ist, dass der Vorschlag des Senates am morgigen Abend final ist.

AKG:

Die ÖH hat eine Anfrage einer Studierenden bzgl. Räumlichkeiten zum Stillen erhalten. Hier konnte zwar mit der UWK eine schnelle Lösung gefunden werden (es ergeht Dank an Frau Rathmanner-Spitzbart, MAS MSc). Da diese jedoch nicht dauerhaft praktikabel ist wurde Kontakt zu den studentischen Mitgliedern im AKG und zur Stabsstelle Gleichstellung, Gender und Diversität (Michaela Gindl) aufgenommen.

Ehrungsausschuss:

Nichts zu berichten.

Top 6: Personal

Veichtlbauer und Beer erläutern die Hintergründe.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Vorsitz und Wirtschaftsreferat werden dazu ermächtigt mit der Dienstnehmerin Sandra Sturm eine Vereinbarung über eine Wiedereingliederungsteilzeit abzuschließen und damit den Dienstvertrag zu ändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 7: Jahresvoranschlag 2024/25

Der JVA wird insb. aufgrund des Hochwasserunterstützungsfonds geändert.

Es ergeht daher der Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Jahresvoranschlag 24/25 wird in der Fassung der 2. Änderung beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 8: Berichte der Ausschüsse:

Die ÖH-Seminare wurden in zwei Losen ausgeschrieben. Hierbei wurden für Los 2 vier Angebote abgegeben. Prof. Dr. Schubart hat das beste Angebot mit dem überzeugendsten Konzept abgegeben. Es war das wirtschaftlich sparsamste und zweckmäßigste Angebot. Prof. Dr. Schubarts Angebot war unter anderem wesentlich günstiger als das der Bietergemeinschaft, die die letzten Jahre den Auftrag erhalten hat.

Anmerkung: Das Angebot für Los 1 lag unter der Beschlussgrenze.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Kooperationsvertrag mit dem Auftragsvolumen iHv € 30.000, - mit Prof. Dr. Schubart wird wie vorliegend genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Aktionsgemeinschaft stellte im Ausschuss folgenden Antrag:

Als Vertretung der Studierenden der Universität für Weiterbildung Krems ist es uns ein Herzensanliegen unsere vom Hochwasser betroffenen Studierenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen!

Deshalb soll ein Unterstützungsfond mit einem Gesamtvolumen von 150.000€ eingerichtet werden, der anspruchsberechtigte Studierende mit einer Einmalzahlung von 500€ unterstützt.

Auch wenn diese Zahlung nur ein Tropfen auf dem heißen Stein für unsere Studierenden, welche teilweise durch diese Katastrophe vor dem Nichts stehen, ist, wollen wir unbedingt einen Beitrag leisten, diesen durch diese schwere Zeit zu helfen.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Richtlinie für den Hochwasserunterstützungsfonds wird genehmigt, wobei das Datum in § 6 ergänzt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Kooperationsvertrag mit dem Hilfswerk Krems bzgl. der psychologischen Beratung für Studierende soll bis 2027 verlängert werden. Der Rektor hat zugesagt, dass sich die UWK auch weiterhin mit € 1.000, - pro Jahr bis 2027 beteiligen wird.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Vorsitz und Wirtschaftsreferat werden dazu ermächtigt den Kooperationsvertrag mit dem Hilfswerk bis 2027 zu verlängern und ggf. um eine Wertsicherungsklausel (oder vergleichbar) zu ergänzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Kooperationsvertrag mit dem Kinderzimmer Krems soll ebenfalls bis 2027 verlängert werden, damit berufstätige Studierende eine Kinderbetreuungsmöglichkeit haben.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Vorsitz und Wirtschaftsreferat werden dazu ermächtigt den Kooperationsvertrag mit dem Kinderzimmer Krems bis 2027 zu verlängern und ggf. um eine Wertsicherungsklausel (oder vergleichbar) zu ergänzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 9: Bericht des Vorsitzes

Beer berichtet mündlich für den Vorsitz über den aktuellen Stand der HPV-Impfaktion und über die personellen Veränderungen.

Top 10: Wahlen von Referent:innen

Aufgrund des Rücktritts von Pascal Löffler als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und von Iris Übl als Referentin für Organisation und Veranstaltungen sind Neuwahlen notwendig. Die Ausschreibung der Posten wurde bereits vor längerem durchgeführt. Zur Wahl stehen die Personen die interimistisch mit der Leitung der Referate betraut wurden:

Jeremias Muik als Referent für Öffentlichkeitsarbeit (bisher Sachbearbeiter im Referat)

Cara Übl als Referentin für Organisation und Veranstaltungen (bisher Sachbearbeiterin im Referat)

Die Wahl wird geheim über Plus-Wahlen durchgeführt.

Beide werden mit 100% der gültig abgegebenen Stimmen gewählt.

Top 11: Bericht der Referentinnen und Referenten

Veichtlbauer berichtet kurz für das WiRef.

Weiters stellt der Referent folgenden Antrag, da durch eine Systemumstellung der Preis eines ÖBB-Tickets mit der Vorteilscard nur mehr für Besitzer:innen einer Vorteilscard ermittelt werden kann.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Gebarungsordnung wird wie folgt geändert:

In der Gebarungsordnung wird nach § 16 nachfolgender § 16a eingefügt.

§ 16a Refundierungen des Klimatickets Österreich

(1) Anstatt eines Nachweises der fiktiven Kosten einer 2-Klasse-Fahrt mit der Vorteilscard (§16 Abs. 1 GBO) kann ein Nachweis über die Kosten einer 2-Klassefahrt erbracht werden.

(2) Wird ein solcher Nachweis nach Abs. 1 erbracht, so werden Inhaber:innen des Klimatickets Österreich die Kosten iHv 50% des Normalpreises eines 2. Klasse-Tickets ersetzt.

(3) Sofern in Abs. 1 und Abs. 2 nichts Abweichendes von § 16 GBO angeordnet wurde, gelten die Bestimmungen des § 16 GBO weiterhin.

§ 22 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Eine Abweichung ist nach Rücksprache mit Vorsitz und Wirtschaftsreferat möglich insb., wenn die Sätze z.B. aufgrund kurzfristiger Buchung nicht eingehalten werden können.

§ 23 Abs. 4 lautet zukünftig wie folgt:

(4) Wird der Werkvertrag für Trainer:innentätigkeiten geschlossen, kann maximal ein Honorar von 90,00 € pro Einheit à 90 Minuten ausbezahlt werden. Eine Einheit beläuft sich auf 90 Minuten. Bei entsprechenden Qualifikationen oder zusätzlichen Leistungen kann nach Genehmigung durch den:die Vorsitzende und den:die Referent:in für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Honorar von bis zu 250,00 € pro Einheit à 90 Minuten ausbezahlt werden. Bei Erstsemestrigentutor:innen ist eine Überbezahlung nicht möglich. Die in diesem Absatz genannten Sätze verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Fahrtkosten, Verbrauchsmaterialien, Unterkunft und Verpflegung können gemäß Gebarungsordnung und nach Rücksprache refundiert werden.

§ 26 GBO wird ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen treten mit Veröffentlichung auf der Webseite in kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Referat für Sozialpolitik ist zurzeit unbesetzt.

Muik bedankt sich nochmal für das Vertrauen und die Wahl und ersucht alle anwesenden die Social-Media-Beiträge der ÖH-UWK regelmäßig zu checken und auch zu liken und zu sharen, damit wir unsere Reichweite erhöhen können.

Übl und Kurzböck sind verhindert.

Top 12: Anträge im Interesse der Studierenden

Es gibt keine Anträge

Top 13: Allfälliges

Sitzung wird um 19:06 Uhr geschlossen.